Forum-Gewerberecht | Gewerberecht (allgemein) | Biergarderobe wg. Rauchen

Autor	Beitrag
Rheinhesse 20.10.2011 17:08	:moin: aus Rheinhessen, diesen Artikel habe ich heute auf der Internet-Seite der Allgemeinen Zeitung gefunden:
	quoteBiergarderobe für die Raucherpause 20.10.2011 15:52 Uhr
	München (dpa) - «Die Getränke bitte nicht mit rausnehmen!» Das bekommen Clubgänger von den Türstehern häufig zu hören. Blöd nur, wenn dank Nichtraucherschutzgesetz nur vor der Tür geraucht werden darf.
	Darum hält nun die Biergarderobe Einzug in die Discos, wird aus München berichtet - zum Beispiel im Substanz, Schall & Rauch oder X-Cess. Das Prinzip: Bier oder Longdrink werden vor dem Rausgehen in ein Regal gestellt, dann wird geraucht. Berauschte Gäste müssen sich ihr Getränk allerdings merken. Nummern wie an einer Kleidergarderobe gibt es nicht.
	Bier ist Drinnnen - Raucher / Trinker ist draussen - Raucher kommt wieder rein und Bier ist weg?? ?(:D:weisnicht:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH